

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 29

Potsdam, den 26. April 2018

Nr. 5

Inhalt

- **Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 2. Mai 2018** S. 2
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ sowie zur Flächennutzungsplan-Änderung „Medienstadt“ (22/17)** S.4
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) sowie der Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans** S. 5
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ sowie zur Flächennutzungsplan-Änderung „Schulstandort Sandscholle“ (16/17)** S. 7
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ und des Entwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17)** S. 8
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“** S. 12
- **Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“** S. 16
- **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben: „Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage Potsdam-Nord“** S.19
- **Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung** S. 20
- **6. Potsdamer Tag der Wissenschaften am 5. Mai auf dem Campus der Universität im Wissenschaftspark Potsdam-Golm** S. 20

Impressum



Landeshauptstadt
Potsdam

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,
Dieter Jetschmanegg

Redaktion: Jan Brunzlow, Christine Homann
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Gesamtherstellung: Druckerei Steffen, Handwerker- und Gewerbehof

Babelsberg (Halle 7), Fritz-Zubeil-Str. 68, 14482 Potsdam

Telefon: +49 331 29 35 01, E-Mail: info@steffendruck-potsdam.de

Dieses Amtsblatt wurde gedruckt auf Recyclingpapier aus 100 % Altpapier.

Amtliche Bekanntmachung

40. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 2. Mai 2018, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Straße 79-81, Plenarsaal

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 7. Mai 2018 statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Fragestunde

3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.04.2018

4 Bericht des Oberbürgermeisters

5 Report des Beauftragten für Menschen mit Behinderung

6 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

- 6.1 Bebauungsplan Nr. 156 „Gewerbeflächen Friedrichspark“, Entscheidung zu den Voten der Ortsbeiräte Marquardt, Satzkorn und Uetz-Paaren zum Aufstellungsbeschluss und Festlegung zum weiteren Verfahren
18/SVV/0185 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen

- 7.1 Mustergesellschaftsvertrag
17/SVV/0037 Fraktion DIE LINKE
- 7.2 Koordinierungsstelle Schule-Jugendhilfe
17/SVV/0364 Fraktion DIE LINKE
- 7.3 Klarheit bei den Kita-Gebühren
17/SVV/0798 Fraktionen SPD und CDU/ANW
- 7.4 Verkehrsberuhigte Zone Geschw.-Scholl-Straße
17/SVV/0912 Fraktion DIE aNDERE
- 7.5 Halle für alle
18/SVV/0058 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.6 Dreijahresverträge für freie Träger der Kultur
18/SVV/0140 Fraktion DIE LINKE
- 7.7 Bornstedt Carree wiederbeleben
18/SVV/0182 Fraktionen CDU/ANW, SPD
- 7.8 Weisung an den Gesellschafter der SWP
18/SVV/0191 Fraktion DIE LINKE
- 7.9 Konzeption zum Schutz von Sträuchern und Gehölzflächen
18/SVV/0193 Fraktion DIE LINKE
- 7.10 Rasengleise
18/SVV/0196 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 7.11 Kostenloses Jahresticket für Senioren, die freiwillig ihren Führerschein abgeben
18/SVV/0217 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- 7.12 Abo-Tickets für den ÖPNV
18/SVV/0218 Fraktion Bürgerbündnis-FDP
- #### 8 Anträge
- 8.1 Sanierungsgebiet „Am Findling“: Neugestaltung / Erneuerung der Fahrbahn und der Nebenanlagen in der Großbeerenstraße als beitragspflichtige Baumaßnahme

nach dem Kommunalabgabengesetz

- 18/SVV/0235** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.2 Grundschule Babelsberg – Medienstadt: Maßnahmen zur Realisierung nach Abschluss der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung
18/SVV/0255 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 8.3 Sanierungsgebiet „Potsdamer Mitte“, Bebauungsplan SAN-P 18 „Friedrich-Ebert-Straße/Steubenplatz“ - Abwägung
18/SVV/0247 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.4 Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte, Bebauungsplan SAN-P 19 „Friedrich-Ebert-Straße/Am Kanal“ – Abwägung
18/SVV/0248 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 „Waldpark Großbeerenstraße“, Auslegungsbeschluss und Zustimmung zum Durchführungsvertrag sowie Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung „Waldpark Großbeerenstraße“ (03/14)
18/SVV/0250 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.6 Stellungnahme zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)
18/SVV/0251 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.7 Konzept Strategische Steuerung der Landeshauptstadt Potsdam - Gesamtkonzept
18/SVV/0254 Oberbürgermeister, FB Steuerung und Innovation
- 8.8 Erhaltungssatzung Leiblstraße
18/SVV/0261 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.9 Bebauungsplan SAN B 07 „Babelsberg Nord“ Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss
18/SVV/0262 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.10 Bebauungsplan SAN B 08 „Babelsberg Süd“ Änderung des räumlichen Geltungsbereichs, Abwägung und Auslegungsbeschluss
18/SVV/0263 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 8.11 Moratorium BUGA-Volkspark
18/SVV/0260 Fraktion DIE aNDERE
- 8.12 Einwohnerversammlungen in den Sozialräumen
18/SVV/0265 Fraktion DIE LINKE
- 8.13 Grünkonzept Hermannswerder
18/SVV/0266 Fraktion DIE LINKE
- 8.14 1. Juni 2019 – Kindertag
18/SVV/0267 Fraktion DIE LINKE
- 8.15 Sportstättenpotenzialfläche in Babelsberg
18/SVV/0269 Fraktion CDU/ANW, SPD

- 8.16 Park and Joy: Smartes Parken in der Innenstadt
18/SVV/0270 Fraktion CDU/ANW
- 8.17 Verlängerung der Nutzungszeiten von Einrichtungen freier Träger zum Betrieb von Kindertagesstätten
18/SVV/0272 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 9 Gremienbesetzungen**
- 9.1 Vorschlag zur Besetzung des ehrenamtlichen Richteramts am Sozialgericht Potsdam
18/SVV/0252 Oberbürgermeister, FB Recht, Personal und Organisation
- 9.2 Neuwahl eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes in den Jugendhilfeausschuss der Landeshauptstadt Potsdam
18/SVV/0253 Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie
- 9.3 Neubesetzung Verwaltungsrat der MBS
18/SVV/0257 Oberbürgermeister
- 9.4 Berufung einer Sachkundigen Einwohnerin
18/SVV/0259 Fraktion SPD
- 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister**
- 10.1 Berichterstattung zur Vollendung des „Planetengarten“ gemäß Beschluss: 17/SVV/0439
- 10.1.1 Planetengarten
18/SVV/0276 Oberbürgermeister, Geschäftsbereich Bildung, Kultur und Sport
- 10.2 Berichterstattung zum Brandschaden Scholle 34 gemäß Beschluss: 17/SVV/0902
- 10.3 Bericht zum Umsetzungsstand Fahrradfreundlicher Arbeitgeber gemäß Beschluss: 18/SVV/0052
- 10.4 Berichterstattung Nahverkehrsumstieg an den Bahnhöfen Park Sanssouci und Golm gemäß Beschluss 18/SVV/0057
- 10.4.1 Nahverkehrsumstieg BUS 605 zur Regionalbahn am Bahnhof Park Sanssouci
18/SVV/0236 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- Nicht öffentlicher Teil**
- 11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.04.2018**
- 12 Nicht öffentliche Anträge**
- 12.1 Sanierungsgebiet Potsdamer Mitte Anhandgabe der Grundstücke „Block III - Am Alten Markt / Schloßstraße“ - Ergebnis des Bieterwettbewerbs
18/SVV/0249 Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung
- 13 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 02.05.2018 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 119 „Medienstadt“ sowie zur Flächennutzungsplan-Änderung „Medienstadt“ (22/17) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 3. Mai 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 119 „Medienstadt“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen und gemäß § 8 Abs. 3 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) „Medienstadt“ (22/17) im Parallelverfahren.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans und der FNP-Änderung sind identisch und entsprechen im Wesentlichen dem Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“. Sie umfassen das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: Stahnsdorfer Straße
- im Osten: August-Bebel-Straße (östliche Grenze der Verkehrsfläche)
- im Süden: Großbeerenstraße (südliche Grenze der Verkehrsfläche)
- im Westen: An der Sandscholle (Straßenmitte).

Die Geltungsbereiche umfassen eine Fläche von ca. 47 ha. Die Lage der Plangebiete ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Neuaufstellung des Bebauungsplanes ist der Bedarf an einer grundlegenden städtebaulichen Neuausrichtung der Flächen auf dem Gelände der Medienstadt Babelsberg und den im Plangebiet angrenzenden Flächen. Seit Bestehen der Medienstadt sind die Anforderungen an ihre Leistungsfähigkeit im nationalen und internationalen Wettbewerb, an die Funktionsfähigkeit ihrer internen Querbezüge und ihres Bezugs zum engeren und weiteren städtebaulichen Umfeld stark gewachsen. Den gewandelten Anforderungen kann die Medienstadt nur dauerhaft und nachhaltig gerecht werden, wenn die Plankonzeption des Bebauungsplans Nr. 41 „Medienstadt Babelsberg“ einschließlich seiner vier Änderungen auf ihre Standortpotentiale hin grundsätzlich überprüft und einer neuen Entwicklung zugeführt wird.

Ziel der Planungen ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine den gewandelten Standortbedingungen entsprechende Weiterentwicklung der Medienstadt zu schaffen. Der Filmpark Babelsberg soll mit weiteren Gewerbe- und Freizeitnutzungen dauerhaft als wichtiger Baustein der medienbezogenen und touristischen Angebote der Landeshauptstadt Potsdam gestärkt werden. Ein weiteres Ziel ist es, diesen wichtigen Wirtschaftsbereich am Standort weiter zu stärken. Dazu sollen in der Medienstadt mit dem Bebauungsplan Rahmenbedingungen für die Ansiedlung von weiteren Unternehmen geschaffen werden, durch Sicherung geeigneter und ausreichender Bauflächen für Unternehmen und Investoren.

Planungsziele

Die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung verlangt, dass im Plangebiet eine funktionsfähige Erschließung einschließlich seiner Anbindung an das vorhandene Verkehrsnetz entsprechend den Anforderungen aus dem Stadtentwicklungskonzept (StEK) Verkehr und dem Nahverkehrsplan sicherzustellen ist. Auf der Grundlage eines umfangreichen Verkehrsgutachtens soll die technische Realisierung des bisherigen Trassenverlaufs und alternativer Trassenverläufe in der Großbeerenstraße geprüft werden und das Ergebnis wird innerhalb des Plangebiets festgeschrieben.

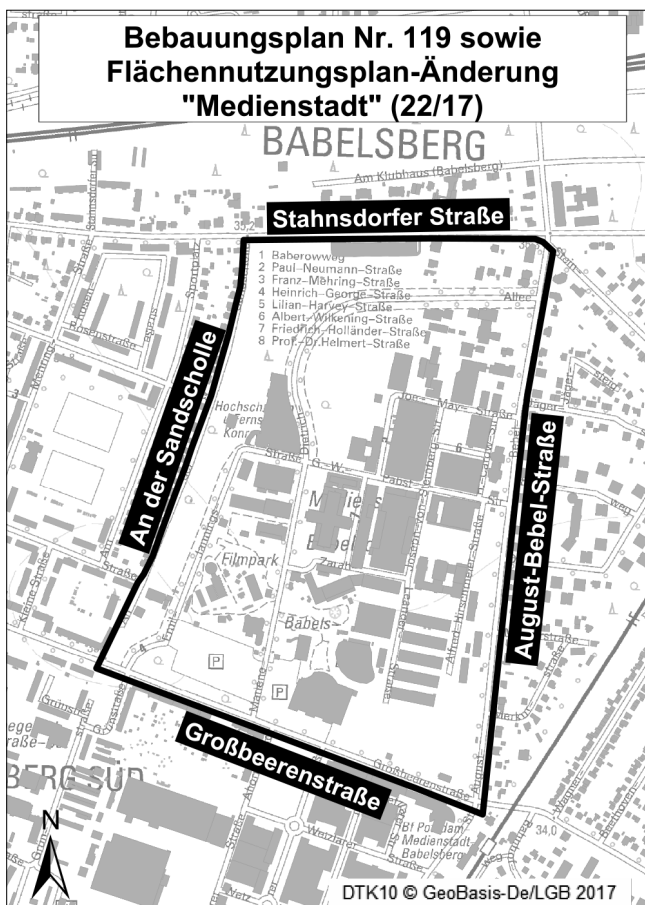
Bei der Entwicklung der Planinhalte sind die umweltbezogenen als auch die grünplanerischen Aspekte zu beachten und in den Abwägungsprozess einzubeziehen. Für die Belange des Umweltschutzes ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Ermittlung der Eingriffe in Natur und Landschaft sowie den Artenschutz erstrecken.

Der städtebaulich erhaltenswerte Baumbestand soll bei Erarbeitung der Planung berücksichtigt werden.

Da der Bebauungsplan nicht für den gesamten Geltungsbereich aus den gegenwärtigen Darstellungen des Flächennutzungsplans zu entwickeln ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert.

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 14. Mai 2018 bis einschließlich 31. Mai 2018

Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6-10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

Informationen

Frau Olm, Zimmer 835, Telefon: (0331) 289-2511

Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)
Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 18. April 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) sowie der Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 11. April 2018 die Änderung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen.

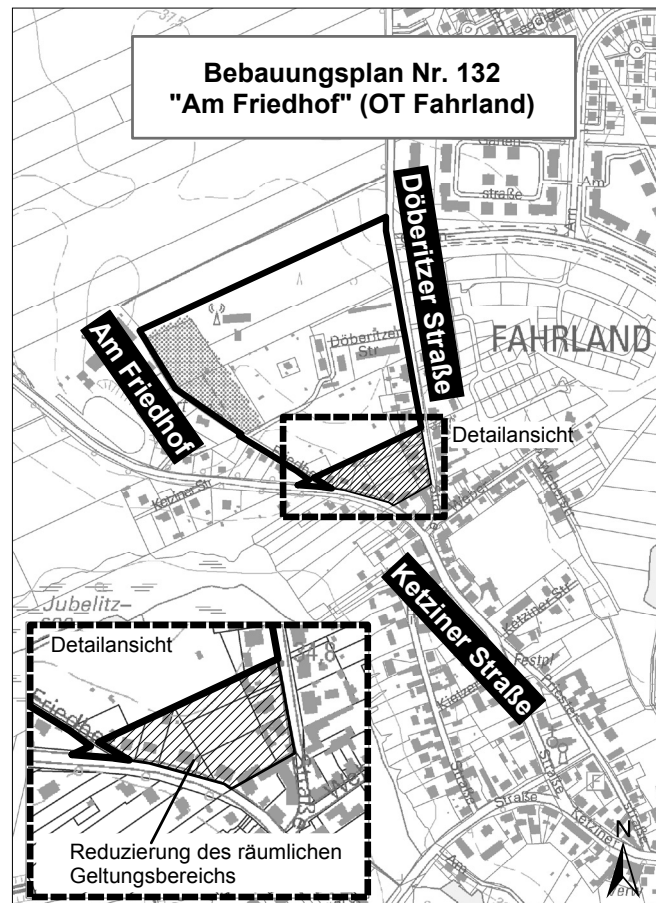
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: landwirtschaftlich genutzte Flächen, Übergang zur freien Landschaft
- im Osten: Döberitzer Straße mit angrenzenden Grundstücken
- im Süden: Ortslage Fahrland, Ketziner Straße und Bestandsbebauung
- im Westen: Straße Am Friedhof/Regenbogenschule Fahrland

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 102/1, 102/2, 103, 110 (tw.), 111, 112/2, 112/5, 112/6, 113/1, 113/2, 113/5, 113/6, 173, 174, 175, 176, 178, 179, 180, 181, 184, 185, 203 (tw.), 204 und 205 der Flur 2, Gemarkung Fahrland. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 7,5 ha. Die Lage des Plangebiets ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein städtebaulich und landschaftsplanerisch verträgliches neues Wohngebiet mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhausbebauung. Die Erschließung für die bestehende Wohnbebauung ist dabei zu sichern und die Erreichbarkeit des Schulstandortes „Regenbogenschule“ für die im Osten angrenzenden Siedlungsgebiete soll durch einen Fuß- und Radweg sichergestellt werden. Darüber hinaus sind die angemessene Erschließung sowie die Sicherung eines Parkplatzes für den Friedhof planungsrechtliches Ziel des Bebauungsplans.

Die Flächen werden derzeit z.T. als städtisches Pachtland bewirtschaftet, weisen einen brachgefallenen Zustand auf und sind zu großen Teilen durch Wildwuchs gekennzeichnet. Im Flächennutzungsplan (FNP) der Landeshauptstadt Potsdam wird der überwiegend große Teil des Plangebiets als Wohnbaufläche dargestellt, ein erheblich kleinerer Teil wird als gemischte Baufläche ausgewiesen. Im nordöstlichen Teil des Plangebiets stellt der FNP ca. 2,3 ha Flächen für die Landwirtschaft dar, wovon lediglich 0,9 ha als Allgemeines Wohngebiet dargestellt werden.



Bei der betroffenen Fläche kann, trotz der Größe von 0,9 ha, von einer untergeordneten Grenzkorrektur ausgegangen werden. Eine Änderung des FNP ist aufgrund dieser Darstellungsabweichung daher nicht erforderlich.

Öffentlich ausgelegt werden der Entwurf des Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung. Weiterer Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Dokumente. Diese umfassen den Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans (Kapitel C), die Eingriffs-

Ausgleichsbilanzierung, bisher zu Umweltthemen abgegebene Stellungnahmen sowie im Rahmen des Verfahrens erstellte Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen zu den Themen Biotopkartierung, Faunistische Untersuchungen, Regenentwässerung und das damit verbundene Baugrundgutachten.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Boden

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Boden zu folgenden Themen vor:

- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet,
- zur Untersuchung der Versickerungsfähigkeit des Bodens,
- zum Umfang der Bodenversiegelung,
- zu Vermeidungs-/Verminderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung (Herstellung von Wegen, Zufahrten und Stellplätzen in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau).

2. Zum Schutzgut Wasser

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur Grundwasserbeschaffenheit,
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung von Flächen (wasser- und luftdurchlässiger Wegeaufbau),
- zu Versickerungsmöglichkeiten im Gebiet,
- zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Grundwassers.

3. Zum Schutzgut Klima/Luft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima/Luft zu folgenden Themen vor:

- zu den lokalklimatischen Besonderheiten des Plangebiets,
- zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen durch grünordnerische Festsetzungen und der Anlage von Gärten im Gebiet

4. Zum Schutzgut Mensch

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zur Bedeutung der Erholungsnutzung durch Erhalt der bestehenden Waldflächen und durch des Erhalts/der Aufwertung und Entwicklung des Friedhofs,
- mögliche Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion der Flächen durch Bautätigkeit und neue Nutzungen

5. Zum Schutzgut Pflanzen

Im Umweltbericht, den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- zur Beschreibung und Einstufung der vorhandenen, bestimmenden Biotoptypen und Vegetationsstrukturen sowie Kartierung der Biotoptypen,
- zu Maßnahmen der Waldumwandlung
- zur Einstufung von Teilen des Geltungsbereiches als Waldflächen (Laubholzforst) im Sinne des Landeswaldgesetzes,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft bzw. Maßnahmen zur Stärkung der Durchgrünung des Wohngebietes

6. Zum Schutzgut Tiere

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen zum Artenschutz liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- zur Erfassung der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse

und Reptilien

- zum Vorkommen von Fledermäusen (Großer Abendsegler, Zwerg- und Breitflügelfledermaus)
- zum Vorkommen von Brutvögeln (insgesamt 17 Vogelarten)
- zum Vorkommen der Zauneidechse
- zum Ausgleich durch die Herstellung/Aufwertung von Ersatzquartieren (Eidechsenhabitate)
- zu Festsetzungen von Vermeidungsmaßnahmen (Festlegung von Fällzeiträumen)

7. Zum Schutzgut Landschaft

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung sowie zur Vermeidung/Verminderung dieser Eingriffe durch Grünfestsetzungen,
- zu Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern auf dafür vorgesehenen Ausgleichflächen, auf den Grundstücksflächen sowie innerhalb der öffentlichen Verkehrsflächen,

8. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zum Vorkommen vermuteter Bodendenkmäler innerhalb bzw. im Umkreis des Geltungsbereiches

9. Zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen finden sich Informationen zum Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern bezüglich folgender Themen:

- zu Wechselwirkungen der Planungsauswirkungen auf das Landschaftsbild
- zu den Wechselwirkungen hinsichtlich der Umsetzung der Planung im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit des Bodens in Bezug auf Versickerung, Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen und Auswirkungen auf das Kleinklima.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 132 „Am Friedhof“ (OT Fahrland) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 7. Mai bis einschließlich 8. Juni 2018

Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6–10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

Informationen

Frau Kühn, Zimmer 833, Telefon: (0331) 289-2521
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

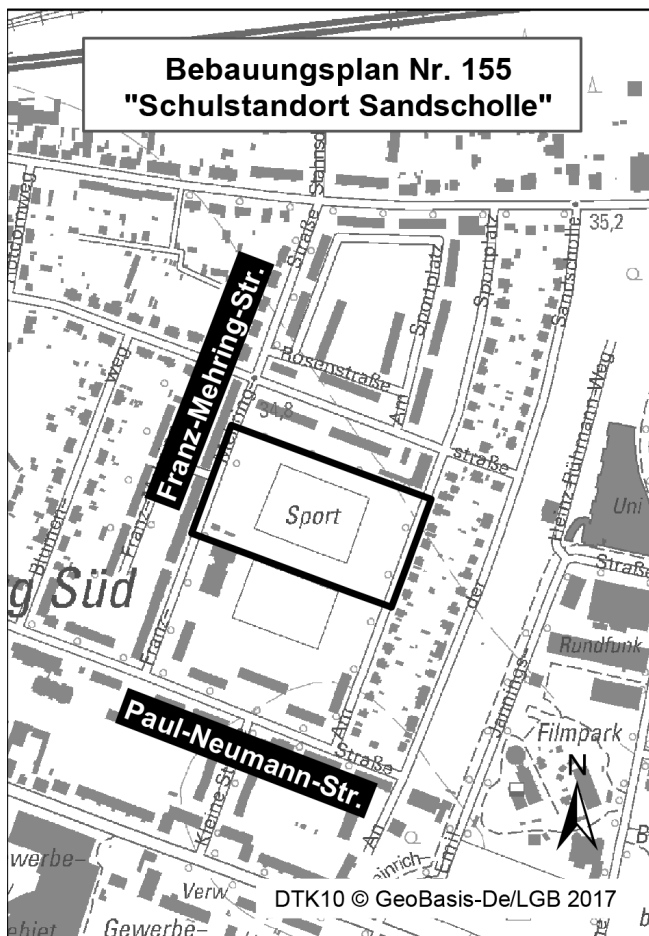
Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentli-

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ sowie zur Flächennutzungsplan-Änderung „Schulstandort Sandscholle“ (16/17) der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 5. April 2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 155 „Schulstandort Sandscholle“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) sowie die Änderung des Flächennutzungsplans (16/17) beschlossen.



Geltungsbereich des Bebauungsplans

Abweichend vom Aufstellungsbeschluss und vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zur Änderung des räumlichen Geltungsbereichs umfasst dieser das Gebiet in den folgenden Grenzen:

- im Norden: rückwärtige Grundstücksgrenze des Grundstücks Rosenstraße 37 bis 51 (Flurstück 2/1),
- im Osten: Straße „Am Sportplatz“,
- im Süden: nördliche Grenze des südlich gelegenen Kunstrennsportfeldes,
- im Westen: Franz-Mehring-Straße.

Die angrenzenden Verkehrsflächen der Straße „Am Sportplatz“ und der Franz-Mehring-Straße sind in den Geltungsbereich des Bebauungsplans einbezogen.

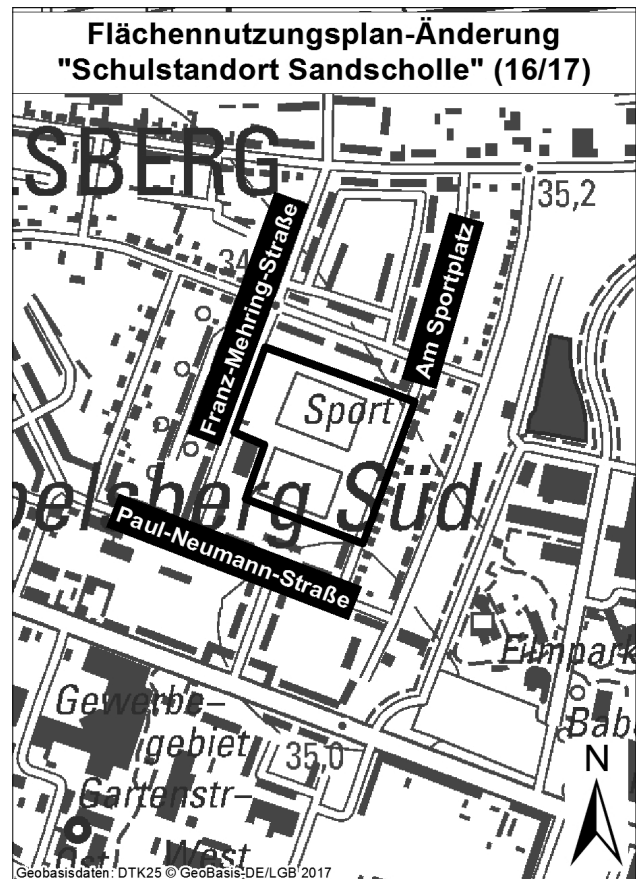
Das Plangebiet umfasst den nördlichen Teil des Flurstücks 2/4 der Flur 10, Gemarkung Babelsberg sowie teilweise die Flurstü-

cke 323 (Flur 4), 5 (Flur 5) und 309 (Flur 11). Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,4 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

Geltungsbereich

der Flächennutzungsplan-Änderung 16/17

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung ist größer und umfasst beide Sportplatzflächen vollständig. Die Fläche mit einem Umfang von ca. 3,5 ha ist im zweiten beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Planung ist der akute Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen und Standorten aufgrund der aktuellen Bevölkerungsentwicklung, sowohl in der gesamten Stadt als insbesondere auch im Sozialraum IV (Babelsberg, Zentrum Ost). Die 2015 mit Blick auf die Verschärfung der Bedarfsituation des Schulentwicklungsplans veranlasste vorzeitige Fortschreibung der Bevölkerungsprognose zeigt, dass insbesondere in Babelsberg (Planungsraum 403 – Babelsberg Süd) eine weitere Grundschule benötigt wird. Es wurden zahlreiche alternative Flächen in Babelsberg für die Errichtung einer Grundschule geprüft. Aufgrund der Flächengröße und der eigentumsrechtlichen Verfügbarkeit soll die Fläche als zusätzlicher Schulstandort für

eine zwei- bis dreizügige Grundschule in Babelsberg entwickelt werden.

Zur städtebaulichen Ordnung und zur Sicherung der Flächen für die Grundschule ist ein Bebauungsplan erforderlich.

Da der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln ist, soll dieser geändert werden. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Planungsziele

Ziel der Planung ist die Herstellung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Entwicklung des Geländes als Schulstandort für eine zwei- bis drei-zügige Grundschule mit Hort, einer Sporthalle und den erforderlichen Sport- und Außenanlagen. Bei der Entwicklung der Planinhalte sind sowohl die umweltbezogenen als auch die grünplanerischen Aspekte zu beachten und in den Abwägungsprozess einzubeziehen.

Für die Belange des Umweltschutzes ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sowohl für die Aufstellung des Bebauungsplans als auch für die Änderung des Flächennutzungsplans eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umfang der Umweltprüfung wird sich schwerpunktmäßig auf die Themenfelder Bodenschutz, Alleeschutz, Artenschutz, Ortsbild und Immissionsschutz erstrecken.

Beteiligungszeitraum und Einsichtnahme

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung

öffentlich zu unterrichten.

Während der frühzeitigen Beteiligung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet statt

vom 14. Mai bis einschließlich 31. Mai 2018

Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Verbindliche Bauleitplanung, Hegelallee 6–10, Haus 1, 8. Etage

Zeit der Auslegung

montags bis donnerstags 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 07:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Informationen

Frau Eichler, Zimmer 827, Telefon: (0331) 289-2527
dienstags 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Zeitgleich werden die Unterlagen, die Gegenstand der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Potsdam, den 18. April 2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ und des Entwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17) der Landeshauptstadt Potsdam

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“ und des Entwurfs zur Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17) in der Fassung vom April 2018 mit den Begründungen, einschließlich der Umweltberichte, sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den jeweils nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 7. Mai 2018 bis einschließlich 11. Juni 2018

Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Stadterneuerung, Hegelallee 6–10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Auslegung

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

Informationen

Frau Dammann, Zimmer 322, Telefon: (0331) 289-3233
Herr Krampitz, Zimmer 318, Telefon: (0331) 289-3242
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich der Flächennutzungsplan-Änderung wird des Weiteren darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Geltungsbereich

1. Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (StVV) wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert. Der Bebauungsplan Nr. 141-1 wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Grenze der Grundstücke der Bestandsgebäude K29, K28, K27 und K25 inklusive der Planstraße C.1, die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße B sowie die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2 bis zur östlichen Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K17,
- im Osten durch die östliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K17, die nordöstliche und östliche Grenze des Grundstücks mit den Bestandsgebäuden B1 nordöstlich der Straße Buchenwaldplatz,
- im Süden durch den Buchenwaldplatz sowie die südliche Straßenbegrenzungslinie der Ketziner Straße bis zur Landesstraße 92,
- im Westen durch den Einmündungsbereich der Ketziner Straße in die Landesstraße 92, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Landesstraße 92 sowie die westliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K29.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 18, 20 tlw., 21 tlw., 51 tlw., 110 tlw., 13, 14, 113 tlw., 126 tlw., 127 tlw., 130 tlw., 131 tlw., 135 tlw., 119, der Flur 5, Gemarkung Fahrland. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 15,3 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 1 Geltungsbereich und Anlage 2 Kennzeichnung von Planstraßen) dargestellt.

2. Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17)

Für das parallele Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes wird der Änderungsbereich über den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 141-1 hinaus nach Süden und Osten ausgedehnt, um die Darstellung des Hauptstraßennetzes zu ändern. Der Änderungsbereich wird im Süden begrenzt durch die Landesstraße 92 und die Bundesstraße 2, im Osten umfasst er zusätzlich die bisher als Straßenhauptnetz dargestellte Fläche der Ketziner Straße bis zum Anschlusspunkt an die Bundesstraße B2.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 49,57 ha, Lage und Abgrenzung des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 3) dargestellt.

Die Flächen sind im Flächennutzungsplan als gemischte Bauflächen mit der Dichtestufe M2 (GFZ 0,5-0,8), gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen mit der Dichtestufe W 3 (GFZ 0,2-0,5) sowie Flächen für Wald und die Landwirtschaft dargestellt. Im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Potsdam ist das Plangebiet aktuell dargestellt als gemischte Bauflächen mit der Dichtestufe M2 (GFZ 0,5-0,8), gewerbliche Bauflächen und Wohnbauflächen mit der Dichtestufe W 3 (GFZ 0,2-0,5) sowie Flächen für Wald und die Landwirtschaft. Da der Bebauungsplan nicht aus den Darstellungen des Flächennutzungsplans entwickelt werden kann, wird der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren geändert.

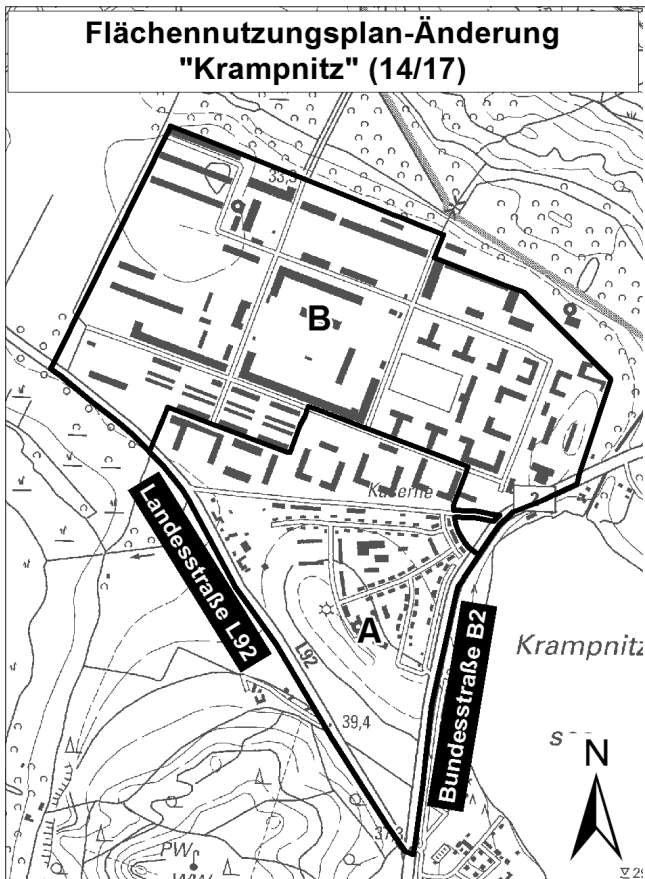
Bestehende Situation:

Das Plangebiet umfasst den zentralen Bereich des ehemaligen Kasernengeländes nördlich der nur teilweise für den öffentlichen Verkehr zugänglichen Ketziner Straße, die im Westen an die L92 und im Osten an die B2 anbindet.

Entsprechend dem allgemeinen Erhaltungszustand der ehemaligen Kaserne ist das Plangebiet durch die im Jahr 1991 aufgegebenen Nutzung sowie weitgehend unterbliebene Maßnahmen zur Unterhaltung von Bebauung, Außenraum und Erschließungsanlagen geprägt.

Die Grün- und Freiflächen sind aufgrund der langjährigen Suk-





zession stark verwildert. Älterer Laubbaumbestand, der im östlichen Bereich der Ketziner Straße als Allee ausgeprägt ist, ist durchsetzt von jüngeren wild angewachsenen Bäumen. Alle Bauten im Plangebiet sind deutlich von Verfall und Vandalismus geprägt.

Der ehemalige Kasernenstandort ist planungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen.

Ziel der Planung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes dienen der planungsrechtlichen Sicherung der Entwicklungsziele für den Bereich der Entwicklungssatzung Krampnitz und sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes geschaffen werden. Die Planänderung ist städtebaulich erforderlich, um dem wachsenden Bedarf an Wohnungen gerecht werden zu können. Außerdem soll die übergeordnete verkehrliche Erschließung (Straßenhauptnetz) dem aktuellen Stand der Verkehrsplanung angepasst werden.

1. Bebauungsplan Nr. 141-1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Süd“

Wie bereits im Aufstellungsbeschluss festgelegt, sollen Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO, öffentliche Verkehrs- und privaten Grünflächen sowie Flächen für den Gemeinbedarf für eine Kindertagesstätte festgesetzt werden.

2. Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17)

Es ist vorgesehen, im Plangebiet Wohnbauflächen mit der Dichtestufe W 1 (GFZ 0,8-1,6) darzustellen. Teilweise wird auch die ursprüngliche Wohnbaufläche W 3 zukünftig als Wohnbaufläche W 1 dargestellt. Darüber hinaus werden sehr untergeordnet und punktuell Landwirtschaftsflächen arrondiert.

Umweltbezogene Informationen:

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung der Flächennutzungsplan Ände-

rung (Kapitel 2.) und dem Umweltbericht des Bebauungsplans (Kapitel C):

- die Biotopkartierung der Natur + Text GmbH, Rangsdorf vom **11.01.2016**
- die Eingriffs-, Ausgleichskonzeption Entwicklungsbereich Krampnitz – Annahmen und Festlegungen unter Einbeziehung der Arbeitshilfe „Naturhaushaltswert“ der Landeshauptstadt Potsdam2 des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin, **August 2017**
- die Schalltechnische Untersuchung zum Gesamtbereich Bebauungsplan 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“ und des Teilbereichs Bebauungsplan 141-1 „Klinkerhöfe Süd“ der KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin vom 21.09.2015 und die 1. Überarbeitung vom **09.03.2018**
- die Verkehrs- und Immissionsuntersuchung der LK Argus GmbH mit LÄRMKONTOR GmbH und ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung, Berlin / Hamburg vom **08.06.2015**
- die Untersuchung der Verkehrsauswirkungen der LK Argus GmbH mit ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbH, „Entwicklungsbereich Krampnitz“, Berlin / Hamburg, vom **01.06.2017**
- Gutachterliche Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung des Schießlärms vom Standortübungsplatz Berlin „Döberitzer Heide“, Schießbahn 2 der KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, vom **April 2018**
- das Gutachten zur Feststellung der Waldeigenschaft, Prinzipien, Vorgehen und Bilanzierung des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin, vom Februar 2016
- der Bescheid der des Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Potsdam zur Prüfung der Waldeigenschaft gem. § 165 BauGB, vom **18.03.2016**
- die „FFH-Vorprüfung für den Entwicklungsbereich Krampnitz“ des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin, vom **15.03.2018**
- die „Faunistische Kartierungen 2014: Heuschrecken, Tagfalter, Libellen“, des Büros BIOM (Dipl.-Biol. Thomas Marschei), Jarmshagen, vom **24.10.2014**
- die Bestandserfassung und gutachterliche Bewertung zu den Lurchen Amphibia und Kriechtieren Reptilia im Entwicklungsbereich ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam, des Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, Berlin, vom September **2014**
- das Gutachten zur Avifauna des Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, „Die Avifauna des Entwicklungsbereichs ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam“, Berlin vom September **2014**
- das Bauzustandsgutachten Gebäude 9 Fledermauskeller, der Dr. Zauft Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Potsdam vom **30.03.2016**
- die Artenschutzrechtliche Eingriffsfolgenabschätzung des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin, vom **Juni 2016**
- das Gutachten zu Schutz- und Ersatzmaßnahmen für die streng geschützte Zauneidechse und ganzjährig geschützte Fortpflanzungs- und Lebensstätten des Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, Berlin vom **15.09.2017**
- das Gutachten „Faunistische Standortuntersuchung - Fledermausfauna (Chiroptera) auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne ‚Krampnitz‘ – Teil 1: Winterquartierfassung 2014“, Berlin, des Dipl.-Biol. Tobias Teige vom **25.05.2014**
- das Gutachten „Faunistische Standortuntersuchung - Fledermausfauna (Chiroptera) auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne ‚Krampnitz‘ – Teil 2: Sommerquartierfassung 2014“, Berlin, des Dipl.-Biol. Tobias Teige vom **20.11.2014**
- die „Artenschutzfachliche Untersuchung zum Vorkommen der xylobionten Käferarten Eremit (Osmoderma eremita) und Heldbock (Cerambyx cerdo) im Entwicklungsgebiet Krampnitz“, der Universität Potsdam, Institut für Biochemie und Biologie (Dr. Ingo Scheffler), Potsdam, vom **August 2014**
- der Bescheid der Landeshauptstadt Potsdam zur Ausnahme vom Verbot des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Abbruchmaßnahme von Gebäuden im Bereich des Ent-

wicklungsgebietes Krampnitz – Bergsiedlung, Klinkerhöfe-Nord, Klinkerhöfe-Süd vom **28.12.2017**

- die Altlastenuntersuchung lokaler Kontaminationen (Abstrombereich IV – Südwest-Abstrom), Ergebnisbericht mit Gefährdungsabschätzung und Bereich zur Monitoringkampagne des Büros Umweltplanung Dr. Klimsa, Potsdam, vom **08.08.2014** und vom 14.09.2016
- die Regenentwässerungskonzeption der VOIGT INGENIEURE GmbH, Berlin vom **13.10.2017**
- das Fachgutachten zur Wasserrahmenrichtlinie des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin vom **15.03.2018**
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu Altlasten, Regenentwässerung, Wasserhaushalt, Eingriffsregelung, Artenschutz und Biotopschutz und Schutzgebiete vom **11.08.2017**
- Stellungnahme des Landesamt für Umwelt zu Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft vom **14.08.2017**
- Stellungnahme der unteren Forstbehörde zum Waldumwandlungsverfahren und Hinweisen zum Umweltbericht vom **08.08.2017**
- Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde zu Berücksichtigung der Belange und Lage der Bau- und Bodendenkmalen vom **16.08.2017**
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege zur Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege vom **18.07.2017**
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege zur Berücksichtigung der Belange der Baudenkmalpflege vom **07.08.2017**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Immissionsschutz - Verkehrslärm

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Immissionsschutz zu folgenden Themen vor:

- zu verkehrsrelevanten Immissionen des Verkehrslärms (Straße und Straßenbahn),
- zur schalltechnischen Belastung.

2. Zum Schutzgut Fläche und Boden

In den Umweltberichten, in den Fachgutachten, in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Fläche / Boden zu folgenden Themen vor:

- zur Altlastenbelastung im Plangebiet,
- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet,
- zum Umfang der Bodenversiegelung, Bodenfunktion, Bodenbelastung,
- zu Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung (Herstellung von Wegen, Stellplätze und Zufahrten in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau)

3. Zum Schutzgut Wasser

In den Umweltberichten, im Fachbeitrag nach der WRRL, im hydrologischen Fachgutachten, in der Entwässerungskonzeption sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur teilweisen Lage im Hochwasserrisikogebiet des Krampnitzsees,
- zur Grundwasserbeschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers, Grundwasserneubildung,
- zur Niederschlagswasserbeseitigung/Versickerungsmöglichkeiten,
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung von Flächen (wasser- und luftdurchlässiger Wegeaufbau),
- zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf

die Beeinträchtigung des Grundwassers

4. Zum Schutzgut Klima und Luft

In den Umweltberichten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima und Lufthygiene zu folgenden Themen vor:

- zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen durch gründerische Festsetzungen, z.B. Gründächer und andere Eingrünungsmaßnahmen

5. Zum Schutzgut Tiere

In den Umweltberichten, in den artenschutzrechtlichen Bestandserfassungen, im faunistischen Fachbeitrag sowie in den fachgutachterlichen, fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- zur Erfassung der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen, Heuschrecken, Tagfalter, Libellen, Amphibien sowie sonstige streng geschützte Arten,
- Artengruppe der Brutvögel (u.a. Grünspecht, Pirol, Gelbspötter, Waldkauz, Gartenrotschwanz, Girlitz), deren Vorkommen im Gebiet sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Schaffung von Ausweichhabitaten,
- zum Vorkommen von Fledermäusen (u.a. Fransen- und Wasserfledermaus, Mausohr),
- zum Vorkommen von Tagfaltern, Libellen, Amphibien,
- zum Vorkommen von Zauneidechsen,
- zur Sicherung bzw. zum Ersatz von Lebensräumen von Bedeutung sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen aufgrund des Vorkommens geschützter Arten,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zur Stärkung der Durchgrünung, Wiederaufforstung von Waldflächen, des Schutzes und Erhaltung des Grünbestandes im Uferbereich des Krampnitzsees sowie bei neuanzulegenden Grünflächen und damit einhergehender Entwicklung von neuen Lebensstätten
- zur Lage des Plangebiets angrenzend an das FFH-Gebiet und SPA „Döberitzer Heide“ und das LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets und SPA „Döberitzer Heide“

6. Zum Schutzgut Pflanzen

In den Umweltberichten sowie in den fachgutachterlichen, fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- zur Beschreibung und Einstufung der vorhandenen, bestimmenden Biotope sowie geschützten Biotopen,
- zum Vorkommen von Bäumen nach Potsdamer Baumschutzverordnung (PbaumSchVO),
- zur Einstufung von Teilen des Geltungsbereiches als Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zur Durchgrünung sowie dem Erhalt und der Stärkung von Grünbeständen insbesondere der Erhaltung von Baumbeständen
- zur Lage des Plangebiets angrenzend an das FFH-Gebiet und SPA „Döberitzer Heide“ und das LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets und SPA „Döberitzer Heide“,

7. Zum Schutzgut Mensch

In den Umweltberichten, in den Fachgutachten sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zu Lärmbeträchtigungen der geplanten Wohnnutzungen, die von den Verkehrsflächen, insbesondere der Bundesstraße 2 und der Landesstraße 92, sowie der Straßenbahntrasse ausgehen,

- zu Lärmbeeinträchtigungen der geplanten Wohnnutzungen, die von der Schießbahn 2 des Standortübungsplatzes Berlin Döberitzer Heide ausgehen,
- zu Minderungs- / Vermeidungsmaßnahmen zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch immissionschutzrechtliche Maßnahmen (passive Schallschutzmaßnahmen),
- zur Sicherung und Anlage von Grün- und Freiflächen
- zu möglichen Beeinträchtigungen durch die Bodenbeschaffenheit (z.B. Altablagerungen und Altlasten)

8. Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

In den Umweltberichten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes: ehemalige Kasernenanlage mit einem unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestand in unmittelbarer Nähe zum Krampnitzsee sowie zur Döberitzer Heide mit umfassendem Waldbestand,
- zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung, Bilanzierung nach eigenem für den Entwicklungsbereich Krampnitz entwickelten Methodik,

9. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

In den Umweltberichten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung der bekannten Bau- und Bodendenkmale

10. Zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

In den Umweltberichten liegen hinsichtlich der Wechselwirkungen folgende Informationen vor:

- zur Gesamteingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach der Naturhaushaltswert-Methodik der Landeshauptstadt Potsdam,
- zu den Wechselwirkungen der Wirkung der Bebauung und damit verbundenen Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Orts- und Landschaftsbild und den Menschen,
- zur Auswirkung der Rodungsmaßnahmen auf Flora, Fauna und Kleinklima,
- zur Funktionsfähigkeit des Bodens in Bezug auf Versickerung, Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen sowie Speicherfunktion für Niederschlagswasser,
- zu den Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf das FFH-Gebiet und SPA „Döberitzer Heide“,
- zu den Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf das Orts- und Landschaftsbild

Potsdam, den 19. April 2018

in Vertretung
Burkhard Exner
Bürgermeister

Ämtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“ in der Fassung vom April 2018 mit der Begründung, einschließlich des Umweltberichts, sowie den einschlägigen Fachgutachten und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 7. Mai bis einschließlich 11. Juni 2018

Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Stadterneuerung, Hegelallee 6–10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Auslegung

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

Informationen

Frau Dammann, Zimmer 322, Telefon: (0331) 289-3233
Herr Krampitz, Zimmer 318, Telefon: (0331) 289-3242
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs.3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen

können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Geltungsbereich

1. Bebauungsplan Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“

Der Bebauungsplan Nr. 141-4 wird begrenzt

- im Norden durch die nördliche Grenze der Grundstücke der Bestandsgebäude K29, K28, K27 und K25 inklusive der Planstraße C.1, die westliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße B sowie die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2 bis zur östlichen Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K17,
- im Osten durch die östliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K17, die nordöstliche und östliche Grenze des Grundstücks mit den Bestandsgebäuden B1 nordöstlich der Straße Buchenwaldplatz,
- im Süden durch den Buchenwaldplatz sowie die südliche Straßenbegrenzungslinie der Ketziner Straße bis zur Landesstraße 92,
- im Westen durch den Einmündungsbereich der Ketziner Straße in die Landesstraße 92, die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Landesstraße 92 sowie die westliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K29.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 6, 9, 65, 66, 119 tlw., 126 tlw., 132, 133 tlw., 134 tlw., 135 tlw. der Flur 5, Gemarkung Fahrland und 199 tlw.; 200 tlw. der Flur 1 Gemarkung Krampnitz. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 9,7 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 1 Geltungsbereich und 2 Kennzeichnung von Planstra-

Ben) dargestellt.



Bestehende Situation:

Entsprechend dem allgemeinen Erhaltungszustand der ehemaligen Kaserne ist das Plangebiet durch die im Jahr 1991 aufgegebenen Nutzung sowie weitgehend unterbliebene Maßnahmen zur Unterhaltung von Bebauung, Außenraum und Erschließungsanlagen geprägt. Die Grün- und Freiflächen sind aufgrund der langjährigen Sukzession stark verwildert. Älterer Laubbaumbestand, der im östlichen Bereich der Ketziner Straße als Allee ausgeprägt ist, ist durchsetzt von jüngeren wild angewachsenen Bäumen. Alle Bauten im Plangebiet sind deutlich von Verfall und Vandalismus geprägt.

Das Plangebiet östlich der Planstraße 1 umfasst den östlichen Teilbereich der ehemaligen Kaserne mit drei prägnanten Verwaltungs- und Repräsentationsbauten, dem ehemaligen Offizierskasino, dem ehemaligen Fähnrichsheim und dem Pfortnergebäude mit Turm sowie vier weiteren Unterkunftsgebäuden. Die drei- bis viergeschossigen Gebäude wurden Ende der 1930er Jahre in Ziegelbauweise mit hohen Walmdächern errichtet. Das Plangebiet wird im Nordosten durch die vorhandene Einfriedung begrenzt, unmittelbar dahinter beginnt der Luchbereich im Übergang zur Döberitzer Heide.

Der ehemalige Kasernenstandort ist planungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen.

Ziel der Planung

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der planungsrechtlichen Sicherung der Entwicklungsziele für den Bereich der Entwicklungssatzung Krampnitz und soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes zu einem neuen Stadtquartier mit Wohnen, Dienstleistungen, Gewerbe, Handel und Einrichtungen der sozialen Infrastruktur geschaffen werden.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 141-4 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Klinkerhöfe Ost“ sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, die Ergebnisse des im 1. Halbjahr 2015 durchgeführten städtebaulich-landschaftsplanerischen-verkehrstechnischen Gutachterverfahrens für den Eingangsbereich der ehemaligen Kaserne Krampnitz bauplanungsrechtlich zu sichern und zielgerichtet und zeitnah umsetzen zu können.

Dabei soll auch eine straßenbahntaugliche Erschließungsstrasse für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Plangebiet vorgesehen und gesichert werden. Des Weiteren erfolgt so die planungsrechtliche Sicherung der Anbindung des Entwicklungsbereichs an die übergeordneten Straßen B2 und L92. Festgesetzt werden sollen Allgemeine Wohngebiete gemäß § 4 BauNVO, Urbane Gebiete gem. § 6a BauNVO für das ehemalige Offizierskasino und das Pfortnergebäude sowie öffentliche Verkehrs- und privaten Grünflächen festgesetzt werden.

Umweltbezogene Informationen:

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehören neben dem Umweltbericht als Bestandteil der Begründung des Bebauungsplans (Kapitel C):

- die Biotopkartierung der Natur + Text GmbH, Rangsdorf vom **11.01.2016**
- die Eingriffs-, Ausgleichskonzeption Entwicklungsbereich Krampnitz – Annahmen und Festlegungen unter Einbeziehung der Arbeitshilfe „Naturhaushaltswert“ der Landeshauptstadt Potsdam² des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin, **August 2017**
- die Schalltechnische Untersuchung zum Gesamtbereich Bebauungsplan 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“ und des Teilbereichs Bebauungsplan 141-1 „Klinkerhöfe Süd“ der KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin vom 21.09.2015 und die 1. Überarbeitung vom **09.03.2018**
- die Verkehrs- und Immissionsuntersuchung der LK Argus GmbH mit LÄRMKONTOR GmbH und ARGUS Stadt- und

- Verkehrsplanung, Berlin / Hamburg vom **08.06.2015**
- die Untersuchung der Verkehrsauswirkungen der LK Argus GmbH mit ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbH, „Entwicklungsbereich Krampnitz,“, Berlin / Hamburg, vom **01.06.2017**
 - Gutachterliche Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung des Schießlärms vom Standortübungsplatz Berlin „Döberitzer Heide“, Schießbahn 2 der KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, vom **April 2018**
 - das Gutachten zur Feststellung der Waldeigenschaft, Prinzipien, Vorgehen und Bilanzierung des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin, vom **Februar 2016**
 - der Bescheid der des Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Potsdam zur Prüfung der Waldeigenschaft gem. § 165 BauGB, vom **18.03.2016**
 - die „FFH-Vorprüfung für den Entwicklungsbereich Krampnitz“ des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin, vom **15.03.2018**
 - die „Faunistische Kartierungen 2014: Heuschrecken, Tagfalter, Libellen“, des Büros BIOM (Dipl.-Biol. Thomas Martschei), Jarmshagen, vom **24.10.2014**
 - die Bestandserfassung und gutachterliche Bewertung zu den Lurchen Amphibia und Kriechtieren Reptilia im Entwicklungsbereich ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam, des Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, Berlin, vom **September 2014**
 - das Gutachten zur Avifauna des Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, „Die Avifauna des Entwicklungsbereichs ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam“, Berlin vom **September 2014**
 - das Bauzustandsgutachten Gebäude 9 Fledermauskeller, der Dr. Zauft Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Potsdam **30.03.2016**
 - die Artenschutzrechtliche Eingriffsfolgenabschätzung des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin, vom **Juni 2016**
 - das Gutachten zu Schutz- und Ersatzmaßnahmen für die streng geschützte Zauneidechse und ganzjährig geschützte Fortpflanzungs- und Lebensstätten des Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, Berlin vom **15.09.2017**
 - das Gutachten „Faunistische Standortuntersuchung - Fledermausfauna (Chiroptera) auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne ‚Krampnitz‘ – Teil 1: Winterquartiererfassung 2014“, Berlin, des Dipl.-Biol. Tobias Teige vom **25.05.2014**
 - das Gutachten „Faunistische Standortuntersuchung – Fledermausfauna (Chiroptera) auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne ‚Krampnitz‘ – Teil 2: Sommerquartiererfassung 2014“, Berlin, des Dipl.-Biol. Tobias Teige vom **20.11.2014**
 - die „Artenschutzfachliche Untersuchung zum Vorkommen der xylobionten Käferarten Eremit (Osmoderma eremita) und Heldbock (Cerambyx cerdo) im Entwicklungsbereich Krampnitz“, der Universität Potsdam, Institut für Biochemie und Biologie (Dr. Ingo Scheffler), Potsdam, vom **August 2014**
 - der Bescheid der Landeshauptstadt Potsdam zur Ausnahme vom Verbot des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Abbruchmaßnahme von Gebäuden im Bereich des Entwicklungsgebietes Krampnitz – Bergsiedlung, Klinkerhöfe-Nord, Klinkerhöfe-Süd vom **28.12.2017**
 - die Altlastenuntersuchung lokaler Kontaminationen (Abstrombereich IV – Südwest-Abstrom), Ergebnisbericht mit Gefährdungsabschätzung und Bereich zur Monitoringkampagne des Büros Umweltplanung Dr. Klimsa, Potsdam, vom **08.08.2014** und vom **14.09.2016**
 - die Regenentwässerungskonzeption der VOIGT INGENIEURE GmbH, Berlin vom **13.10.2017**
 - das Fachgutachten zur Wasserrahmenrichtlinie des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin vom **15.03.2018**
 - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu Altlasten, Regenentwässerung, Wasserhaushalt, Eingriffsregelung, Artenschutz und Biotopschutz und Schutzgebiete

vom **11.08.2017**

- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zu Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft vom **14.08.2017**
- Stellungnahme der unteren Forstbehörde zum Waldumwandlungsverfahren und Hinweisen zum Umweltbericht vom **08.08.2017**
- Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde zu Berücksichtigung der Belange und Lage der Bau- und Bodendenkmalen vom **16.08.2017**
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege zur Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege vom **18.07.2017**
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege zur Berücksichtigung der Belange der Baudenkmalpflege vom **07.08.2017**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Zum Schutzgut Fläche/Boden

In den Umweltberichten, in den Fachgutachten, in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Fläche / Boden zu folgenden Themen vor:

- zur Altlastenbelastung im Plangebiet,
- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet,
- zum Umfang der Bodenversiegelung, Bodenfunktion, Bodenbelastung,
- zu Vermeidungs- / Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung (Herstellung von Wegen, Stellplätze und Zufahrten in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau)

2. Zum Schutzgut Wasser

In den Umweltberichten, im Fachbeitrag zur WRRL, im hydrologischen Fachgutachten, in der Entwässerungskonzeption sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur teilweisen Lage im Hochwasserrisikogebiet des Krampnitzsees,
- zur Grundwasserbeschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers, Grundwasserneubildung,
- zur Niederschlagswasserbeseitigung/Versickerungsmöglichkeiten,
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung von Flächen (wasser- und luftdurchlässiger Wegeaufbau),
- zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Grundwassers

3. Zum Schutzgut Klima und Luft

In den Umweltberichten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima und Lufthygiene zu folgenden Themen vor:

- zu verkehrsrelevanten Immissionen des Verkehrslärms (Straße und Straßenbahn),
- zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen durch grünordnerische Festsetzungen, z.B. Gründächer und andere Eingrünungsmaßnahmen

4. Zum Schutzgut Tiere

In den Umweltberichten, in den artenschutzrechtlichen Bestandserfassungen, im faunistischen Fachbeitrag sowie in den fachgutachterlichen, fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- zur Erfassung der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen, Heuschrecken, Tagfalter, Libellen, Amphibien sowie sonstige streng geschützte Arten,
- Artengruppe der Brutvögel (u.a. Pirol, Gelbspötter, Wald-

kaus), deren Vorkommen im Gebiet sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Schaffung von Ausweichhabitaten,

- zum Vorkommen von Fledermäusen (u.a. Braunes und Graues Langohr, Zwergfledermaus),
- zum Vorkommen von Tagfaltern, Libellen, Amphibien,
- zum Vorkommen von Zauneidechsen,
- zur Sicherung bzw. zum Ersatz von Lebensräumen von Bedeutung sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen aufgrund des Vorkommens geschützter Arten,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zur Stärkung der Durchgrünung, Wiederaufforstung von Waldflächen, des Schutzes und Erhaltung des Grünbestandes im Uferbereich des Krampnitzsees sowie bei neuanzulegenden Grünflächen und damit einhergehender Entwicklung von neuen Lebensstätten

5. Zum Schutzgut Pflanzen

In den Umweltberichten sowie in den fachgutachterlichen, fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- zur Beschreibung und Einstufung der vorhandenen, bestimmenden Biotop sowie geschützten Biotopen,
- zum Vorkommen von Bäumen nach Potsdamer Baumschutzverordnung (PbaumSchVO),
- zur Einstufung von Teilen des Geltungsbereiches als Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zur Durchgrünung sowie dem Erhalt und der Stärkung von Grünbeständen insbesondere der Erhaltung von Baumbeständen

6. Zum Schutzgut Mensch

In den Umweltberichten, in den Fachgutachten sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zu Lärmbeeinträchtigungen der geplanten Wohnnutzungen, die von den Verkehrsflächen, insbesondere der Bundesstraße 2 und der Landesstraße 92, sowie der Straßenbahntrasse ausgehen,
- zu Lärmbeeinträchtigungen der geplanten Wohnnutzungen, die von der Schießbahn 2 des Standortübungsplatzes Berlin Döberitzer Heide ausgehen,
- zu Minderungs- / Vermeidungsmaßnahmen zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch immissionschutzrechtliche Maßnahmen (passive Schallschutzmaßnahmen),
- zur Sicherung und Anlage von Grün- und Freiflächen,
- zu möglichen Beeinträchtigungen durch die Bodenbeschaffenheit (z.B. Altablagerungen und Altlasten)

7. Zum Schutzgut Schutzgebiete und geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft

In den Umweltberichten, in den Fachgutachten sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und geschützte Bestandteile von Natur und Landschaft zu folgenden Themen vor:

- zur Lage des Plangebiets angrenzend an das FFH-Gebiet und SPA „Döberitzer Heide“ und das LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung von Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets und SPA „Döberitzer Heide“,
- zur Verträglichkeit der baulichen Entwicklung auf das FFH-Gebiet und SPA „Döberitzer Heide“

8. Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

In den Umweltberichten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes: ehemalige Kasernenanlage mit einem unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestand in unmittelbarer

Nähe zum Krampnitzsee sowie zur Döberitzer Heide mit umfassendem Waldbestand,

- zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung, Bilanzierung nach eigens für den Entwicklungsbereich Krampnitz entwickelten Methodik,

9. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

In den Umweltberichten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung der bekannten Bau- und Bodendenkmale

10. Zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

In den Umweltberichten liegen hinsichtlich der Wechselwirkungen folgende Informationen vor:

- zur Gesamteingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach der Naturhaushaltswert-Methodik der Landeshauptstadt Potsdam,
- zu den Wechselwirkungen der Wirkung der Bebauung und damit verbundenen Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Orts- und Landschaftsbild und den Menschen,
- zur Auswirkung der Rodungsmaßnahmen auf Flora, Fauna und Kleinklima,
- zur Funktionsfähigkeit des Bodens in Bezug auf Versickerung, Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen sowie Speicherfunktion für Niederschlagswasser,
- zu den Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf das FFH-Gebiet und SPA „Döberitzer Heide“,
- zu den Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf das Orts- und Landschaftsbild

Potsdam, den 19. April 2018

in Vertretung
Burkhard Exner
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung – Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 141-5A 1 „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“ in der Fassung vom April 2018 mit den Begründungen, einschließlich der Umweltberichte, sowie den jeweils einschlägigen Fachgutachten und den jeweils nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen findet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB statt:

vom 7. Mai 2018 bis einschließlich 11. Juni 2018

Ort der Auslegung

Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister, Bereich Stadterneuerung, Hegelallee 6–10, Haus 1, 3. Etage

Zeit der Auslegung

Mo – Do 07:00 – 18:00 Uhr
Fr 07:00 – 14:00 Uhr

Informationen

Frau Dammann, Zimmer 322, Telefon: (0331) 289-3233
Herr Krampitz, Zimmer 318, Telefon: (0331) 289-3242
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
(außerhalb dieser Zeiten nur nach telefonischer Vereinbarung)

Es werden gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 3 BauGB folgende Hinweise gegeben:

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über den Bebauungsplan und die Flächennutzungsplan-Änderung unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können während des o.g. Zeitraums unter www.potsdam.de/beteiligung eingesehen werden.

Geltungsbereich

1. Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“

Vorbehaltlich der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung (StV) wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans geändert. Der Bebauungsplan Nr. 141-5A wird begrenzt:

- im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Planstraße 2 bis zur Planstraße 1, die Außenkanten des Pfortnergebäudes sowie die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2 nach Osten bis zur Grenze des Entwicklungsbereichs,
- im Osten durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2 bis zur Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstücks 71/2, Gemarkung Fahrland, Flur 5,
- im Süden durch die südliche Grundstücksgrenze des Flurstücks 71/2, Gemarkung Fahrland, Flur 5 sowie die östliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2,
- im Westen durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Bundesstraße 2, die östliche und nordöstliche Grenze des Grundstücks der drei Bestandsgebäude nördlich des Buchenwaldplatzes sowie die östliche Grenze des Grundstücks des Bestandsgebäudes K17.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 8, 63, 64, 67 tlw., 137 tlw., 10, 11, 19, 20 tlw., 110 tlw., 119 tlw., 134 tlw., 135 tlw., 137 tlw. der Flur 5, Gemarkung Fahrland sowie das Flurstück 36 der Flur 6 in der Gemarkung Neu Fahrland. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 3,35 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt (Anlage 1 Geltungsbereich und Anlage 2 Kennzeichnung von Planstraßen) dargestellt.

Bestehende Situation:

Die Kasernenanlage ist in den 1930er Jahren durch die deutsche Wehrmacht geplant und errichtet worden. Die Kaserne wurde 1991 durch die Westgruppe der Truppen (WGT) vollständig freigezogen und liegt seitdem brach. Das Gebiet ist von erheblichen leerstandsbedingten Bausubstanzmängeln, fehlender Infrastruktur sowie entwicklungshemmenden Grundstückszuschnitten geprägt.

Der Eingangsbereich westlich der B2 besteht einerseits aus der historischen Pflasterfläche sowie brachliegenden und ruderal geprägten Freiflächen.

Der ehemalige Kasernenstandort ist planungsrechtlich dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zuzuordnen.

Ziel der Planung:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der planungsrechtlichen Sicherung der Entwicklungsziele für den Bereich der Entwicklungssatzung Krampnitz. Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die wohnbauliche Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes geschaffen werden. Die Planänderung ist städtebaulich erforderlich, um dem wachsenden Bedarf an Wohnungen gerecht werden zu können. Außerdem soll die übergeordnete verkehrliche Erschließung (Straßenhauptnetz) dem aktuellen Stand der Verkehrsplanung angepasst werden.

2. Bebauungsplan Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße B2“

Da der Geltungsbereich des Teil-Bebauungsplans Nr. 141-5A das LSG lediglich in einem kleinerem Abschnitt der B2 tangiert und die vorgenannten Planungen im LSG sich auf den Bereich zwischen der B2 und dem Krampnitzsee beziehen, erfolgte im Ergebnis der Abwägung der Stellungnahmen zur frühzeitigen Beteiligung die Teilung des Bebauungsplans Nr. 141-5 in die beiden Teil-Bebauungspläne Nr. 141-5A „Entwicklungsbereich Krampnitz – Eingangsbereich an der Bundesstraße 2“ und Nr. 141-5B „Entwicklungsbereich Krampnitz – Uferpark“.

Wie bereits im Aufstellungsbeschluss festgelegt, sollen Sonstige Sondergebiete gemäß § 11 BauNVO und öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt werden.

Umweltbezogene Informationen:

Zu den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, die im Rahmen der Offenlage mit ausgelegt werden, gehört der Umweltbericht des Bebauungsplans (Kapitel C):

- die Biotopkartierung der Natur + Text GmbH, Rangsdorf vom **11.01.2016**
- die Eingriffs-, Ausgleichskonzeption Entwicklungsbereich Krampnitz – Annahmen und Festlegungen unter Einbeziehung der Arbeitshilfe „Naturhaushaltswert“ der Landes-

Bebauungsplan Nr. 141-5A
 "Entwicklungsbereich Krampnitz - Eingangsbereich an der Bundesstraße 2"



Anlage 2 Kennzeichnung von Planstraßen



hauptstadt Potsdam2 des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin, **August 2017**

- die Schalltechnische Untersuchung zum Gesamtbereich Bebauungsplan 141 „Entwicklungsbereich Krampnitz“ und des Teilbereichs Bebauungsplan 141-1 „Klinkerhöfe Süd“ der KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin vom 21.09.2015 und die 1. Überarbeitung vom **09.03.2018**
- die Verkehrs- und Immissionsuntersuchung der LK Argus GmbH mit LÄRMKONTOR GmbH und ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung, Berlin / Hamburg vom **08.06.2015**
- die Untersuchung der Verkehrsauswirkungen der LK Argus GmbH mit ARGUS Stadt und Verkehr Partnerschaft mbH, „Entwicklungsbereich Krampnitz“, Berlin / Hamburg, vom **01.06.2017**
- Gutachterliche Stellungnahme zur Schalltechnischen Untersuchung des Schießlärms vom Standortübungsplatz Berlin „Döberitzer Heide“, Schießbahn 2 der KSZ Ingenieurbüro GmbH, Berlin, vom **April 2018**
- das Gutachten zur Feststellung der Waldeigenschaft, Prinzipien, Vorgehen und Bilanzierung des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin, vom **Februar 2016**
- der Bescheid der des Landesbetrieb Forst Brandenburg, Oberförsterei Potsdam zur Prüfung der Waldeigenschaft gem. § 165 BauGB, vom **18.03.2016**
- die „FFH-Vorprüfung für den Entwicklungsbereich Krampnitz“ des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin, vom **15.03.2018**
- die „Faunistische Kartierungen 2014: Heuschrecken, Tagfalter, Libellen“, des Büros BIOM (Dipl.-Biol. Thomas Martschei), Jarmshagen, vom **24.10.2014**
- die Bestandserfassung und gutachterliche Bewertung zu den Lurchen Amphibia und Kriechtieren Reptilia im Entwicklungsbereich ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam, des Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, Berlin, vom **September 2014**
- die Bestandserfassung und gutachterliche Bewertung zur Avifauna des Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, Berlin vom **September 2014**
- das Gutachten zur Avifauna des Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, „Die Avifauna des Entwicklungsbereichs ehemalige Kaserne Krampnitz der Stadt Potsdam“, Berlin vom **September 2014**
- das Bauzustandsgutachten Gebäude 9 Fledermauskeller, der Dr. Zauft Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Potsdam vom **30.03.2016**
- die Artenschutzrechtliche Eingriffsfolgenabschätzung des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin, vom **Juni 2016**
- das Gutachten zu Schutz- und Ersatzmaßnahmen für die streng geschützte Zauneidechse und ganzjährig geschützte Fortpflanzungs- und Lebensstätten des Dipl.-Ing (FH) Jens Scharon, Berlin vom **15.09.2017**
- das Gutachten „Faunistische Standortuntersuchung - Fledermausfauna (Chiroptera) auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne ‚Krampnitz‘ – Teil 1: Winterquartiererfassung 2014“, Berlin, des Dipl.-Biol. Tobias Teige vom **25.05.2014**
- das Gutachten „Faunistische Standortuntersuchung - Fledermausfauna (Chiroptera) auf dem Gelände der ehemaligen Kaserne ‚Krampnitz‘ – Teil 2: Sommerquartiererfassung 2014“, Berlin, des Dipl.-Biol. Tobias Teige vom **20.11.2014**
- die „Artenschutzfachliche Untersuchung zum Vorkommen der xylobionten Käferarten Eremit (Osmoderma eremita) und Heldbock (Cerambyx cerdo) im Entwicklungsgebiet Krampnitz“, der Universität Potsdam, Institut für Biochemie und Biologie (Dr. Ingo Scheffler), Potsdam, vom **August 2014**
- der Bescheid der Landeshauptstadt Potsdam zur Ausnahme vom Verbot des § 44 Abs. 1 BNatSchG für die Abbruchmaßnahme von Gebäuden im Bereich des Entwicklungsgebietes Krampnitz – Bergsiedlung, Klinkerhöfe-Nord, Klinkerhöfe-Süd vom **28.12.2017**
- die Altlastenuntersuchung lokaler Kontaminationen (Ab-

strombereich IV – Südwest-Abstrom), Ergebnisbericht mit Gefährdungsabschätzung und Bereich zur Monitoringkampagne des Büros Umweltplanung Dr. Klimsa, Potsdam, vom **08.08.2014** und vom **14.09.2016**

- die Regenentwässerungskonzeption der VOIGT INGENIEURE GmbH, Berlin vom **13.10.2017**
- das Fachgutachten zur Wasserrahmenrichtlinie des Büros FUGMANN JANOTTA und PARTNER, Berlin vom **15.03.2018**
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zu Altlasten, Regenentwässerung, Wasserhaushalt, Eingriffsregelung, Artenschutz und Biotopschutz und Schutzgebiete vom **11.08.2017**
- Stellungnahme des Landesamt für Umwelt zu Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft vom **14.08.2017**
- Stellungnahme der unteren Forstbehörde zum Waldumwandlungsverfahren und Hinweisen zum Umweltbericht vom **08.08.2017**
- Stellungnahme der unteren Denkmalschutzbehörde zu Berücksichtigung der Belange und Lage der Bau- und Bodendenkmalen vom **16.08.2017**
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bodendenkmalpflege zur Berücksichtigung der Belange der Bodendenkmalpflege vom **18.07.2017**
- Stellungnahme des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege zur Berücksichtigung der Belange der Baudenkmalpflege vom **07.08.2017**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

1. Immissionsschutz - Verkehrslärm

Im Umweltbericht, in den Fachbeiträgen und in den fachbehördlichen sowie sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Immissionsschutz zu folgenden Themen vor:

- zu verkehrsrelevanten Immissionen des Verkehrslärms (Straße und Straßenbahn),
- zur schalltechnischen Belastung.

2. Zum Schutzgut Fläche und Boden

In den Umweltberichten, in den Fachgutachten, in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Fläche/Boden zu folgenden Themen vor:

- zur Altlastenbelastung im Plangebiet,
- zu den Bodeneigenschaften im Plangebiet,
- zum Umfang der Bodenversiegelung, Bodenfunktion, Bodenbelastung,
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung (Herstellung von Wegen, Stellplätze und Zufahrten in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau)

3. Zum Schutzgut Wasser

In den Umweltberichten, im Fachbeitrag nach der WRRL, im hydrologischen Fachgutachten, in der Entwässerungskonzeption sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Wasser zu folgenden Themen vor:

- zur teilweisen Lage im Hochwasserrisikogebiet des Krampnitzsees,
- zur Grundwasserbeschaffenheit und Verschmutzungsgefahr des Grundwassers, Grundwasserneubildung,
- zur Niederschlagswasserbeseitigung/Versickerungsmöglichkeiten,
- zu Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen im Hinblick auf die durch den Plan zugelassene Versiegelung von Flächen (wasser- und luftdurchlässiger Wegeaufbau),
- zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen im Hinblick auf die Beeinträchtigung des Grundwassers

4. Zum Schutzgut Klima und Luft

In den Umweltberichten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Klima und Lufthygiene zu folgenden Themen vor:

- zu Vermeidungs-/Minimierungsmaßnahmen durch grünordnerische Festsetzungen, z.B. Gründächer und andere Eingrünungsmaßnahmen

5. Zum Schutzgut Tiere

In den Umweltberichten, in den artenschutzrechtlichen Bestandserfassungen, im faunistischen Fachbeitrag sowie in den fachgutachterlichen, fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Tiere zu folgenden Themen vor:

- zur Erfassung der Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Zauneidechsen, Heuschrecken, Tagfalter, Libellen, Amphibien sowie sonstige streng geschützte Arten,
- Artengruppe der Brutvögel (u.a. Grünspecht, Pirol, Gelbspötter, Waldkauz, Gartenrotschwanz, Girlitz), deren Vorkommen im Gebiet sowie Maßnahmen zum Schutz und zur Schaffung von Ausweichhabitaten,
- zum Vorkommen von Fledermäusen (u.a. Fransen- und Wasserfledermaus, Mausohr),
- zum Vorkommen von Tagfaltern, Libellen, Amphibien,
- zum Vorkommen von Zauneidechsen,
- zur Sicherung bzw. zum Ersatz von Lebensräumen von Bedeutung sowie die artenschutzrechtlichen Anforderungen aufgrund des Vorkommens geschützter Arten,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zur Stärkung der Durchgrünung, Wiederaufforstung von Waldflächen, des Schutzes und Erhaltung des Grünbestandes im Uferbereich des Krampnitzsees sowie bei neuanzulegenden Grünflächen und damit einhergehender Entwicklung von neuen Lebensstätten
- zur Lage des Plangebiets angrenzend an das FFH-Gebiet und SPA „Döberitzer Heide“ und das LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets und SPA „Döberitzer Heide“

6. Zum Schutzgut Pflanzen

In den Umweltberichten sowie in den fachgutachterlichen, fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen zu folgenden Themen vor:

- zur Beschreibung und Einstufung der vorhandenen, bestimmenden Biotope sowie geschützten Biotopen,
- zum Vorkommen von Bäumen nach Potsdamer Baumschutzverordnung (PBaumSchVO),
- zur Einstufung von Teilen des Geltungsbereiches als Waldflächen im Sinne des Landeswaldgesetzes,
- zur Beschreibung von Maßnahmen zur Durchgrünung sowie dem Erhalt und der Stärkung von Grünbeständen insbesondere der Erhaltung von Baumbeständen
- zur Lage des Plangebiets angrenzend an das FFH-Gebiet und SPA „Döberitzer Heide“ und das LSG „Königswald mit Havelseen und Seeburger Agrarlandschaft“,
- zu Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung von Beeinträchtigungen des FFH-Gebiets und SPA „Döberitzer Heide“

7. Zum Schutzgut Mensch

In den Umweltberichten, in den Fachgutachten sowie in den fachbehördlichen und sonstigen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Mensch zu folgenden Themen vor:

- zu Lärmbeeinträchtigungen der geplanten Wohnnutzungen, die von den Verkehrsflächen, insbesondere der Bundesstraße 2 und der Landesstraße 92, sowie der Straßenbahntrasse ausgehen,
- zu Lärmbeeinträchtigungen der geplanten Wohnnutzungen, die von der Schießbahn 2 des Standortübungsplatzes Berlin Döberitzer Heide ausgehen,
- zu Minderungs-/Vermeidungsmaßnahmen zu Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch durch immissionsschutz-

- rechtliche Maßnahmen (passive Schallschutzmaßnahmen),
- zur Sicherung und Anlage von Grün- und Freiflächen
- zu möglichen Beeinträchtigungen durch die Bodenbeschaffenheit (z.B. Altablagerungen und Altlasten)

8. Zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild

In den Umweltberichten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Orts- und Landschaftsbild zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung des bestehenden Orts- und Landschaftsbildes: ehemalige Kasernenanlage mit einem unter Denkmalschutz stehenden Gebäudebestand in unmittelbarer Nähe zum Krampnitzsee sowie zur Döberitzer Heide mit umfassendem Waldbestand,
- zu den Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild durch die Umsetzung der Planung, Bilanzierung nach eigenem für den Entwicklungsbereich Krampnitz entwickelten Methodik,

9. Zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

In den Umweltberichten sowie in den fachbehördlichen Stellungnahmen liegen Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter zu folgenden Themen vor:

- zur Darstellung der bekannten Bau- und Bodendenkmale

10. Zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

In den Umweltberichten liegen hinsichtlich der Wechselwirkungen folgende Informationen vor:

- zur Gesamteingriffs-Ausgleichsbilanzierung nach der Naturhaushaltswert-Methodik der Landeshauptstadt Potsdam,
- zu den Wechselwirkungen der Wirkung der Bebauung und damit verbundenen Versiegelung von Boden auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen sowie das Orts- und Landschaftsbild und den Menschen,
- zur Auswirkung der Rodungsmaßnahmen auf Flora, Fauna und Kleinklima,
- zur Funktionsfähigkeit des Bodens in Bezug auf Versickerung, Lebensraumfunktion für Tiere und Pflanzen sowie Speicherfunktion für Niederschlagswasser,
- zu den Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf das FFH-Gebiet und SPA „Döberitzer Heide“,
- zu den Auswirkungen der baulichen Entwicklung auf das Orts- und Landschaftsbild

Potsdam, den 19. April 2018

in Vertretung
Burkhard Exner
Bürgermeister

Bekanntmachung der unteren Bauaufsichtsbehörde der Landeshauptstadt Potsdam vom 26.04.2018

Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben: „Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage Potsdam-Nord“

Die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP) betreibt am Standort Potsdam-Nedlitz, Lerchensteig 27, eine mechanische-biologische Abwasserbehandlungsanlage (ABA) mit einer Ausbaugröße von 90.000 Einwohnerwerten (EW).

Die biologische Abwasserreinigung erfolgt derzeit nach dem CAST-Verfahren, einer modifizierten Form des SBR-Verfahrens. Das SBR-Verfahren ist ein einstufiges Belebungsverfahren, bei dem der Biologische Abbau und die Schlamm-Wasser-Trennung durch Sedimentation zeitlich hintereinander in einem Becken ablaufen. Aufgrund von Bevölkerungszuwächsen und Umstrukturierungen des Einzugsgebietes ist eine Erweiterung der Anlage auf 120.000 EW (mittlere Belastung) vorgesehen. Die Bemessungsbelastung beträgt ca. 140.000 EW (85% - Wert). Im Zuge der beantragten Erweiterung der ABA ist die Änderung der Verfahrensweise vom SRB-Verfahren zum konventionellen Durchlaufverfahren geplant. Darüber hinaus wird im Rahmen der Erweiterung der Anlage der Neubau einer Floccungfiltration zur weitergehenden Phosphor-Elimination vorgesehen, um den Umweltzielen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) gerecht zu werden.

Nach § 3e Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls im Sinne des § 3 c UVPG durchzuführen, wenn eine bereits UVP-pflichtiges Vorhaben geändert oder erweitert werden soll. Entsprechend der durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls für das Vorhaben „Erweiterung der Abwasserbehandlungsanlage Potsdam-Nord“ ist eine UVP entbehrlich, da das Vorhaben auf keines der betreffenden Schutzgüter erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls wurde auf der Grundlage der Bedarfsplanung zur ABA Potsdam-Nord sowie eigener Informationen durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0331 – 289 2611 im Haus 1, Raum 647 der Stadtverwaltung Potsdam, Hegelallee 6-10 während der Dienstzeiten (Mo.-Do. 9 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr, Freitag 9 – 12 Uhr) im Zeitraum vom 30.04.2018 bis 01.06.2018 eingesehen werden.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: www.amtsblatt@potsdam.de

Landeshauptstadt Potsdam
Untere Bauaufsichtsbehörde

Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Herr Kai Weber (SPD) legte zum 13.3.2018 sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam nieder. Herr Andreas Schlüter wurde als nächstfolgende Ersatzperson zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Frau Dr. Uta Wegewitz (SPD) legte zum 31.3.2018 ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung nieder. Da Herr Tobias Borstel auf ein Mandat verzichtete, wurde als nächstfolgende Ersatzperson Herr Dr. Hagen Wegewitz zum Mitglied der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Potsdam, den 3. April 2018

Michael Schrewe
Kreiswahlleiter

6. Potsdamer Tag der Wissenschaften am 5. Mai auf dem Campus der Universität im Wissenschafts- park Potsdam-Golm

Auf die Suche nach kosmischen Quellen gehen, den Lügendetektor überlisten und mit Lichtgeschwindigkeit Rad fahren – das und vieles mehr ist möglich beim 6. Potsdamer Tag der Wissenschaften am 5. Mai. Gastgeberin in diesem Jahr ist die Universität Potsdam. Von 13 bis 20 Uhr sind die Türen der Hörsäle und Labore auf dem Campus im Wissenschaftspark Golm für die Besucher geöffnet. Die Hochschulen des Landes sowie rund 30 Forschungsinstitute der Region sind in Golm zu Gast und geben unter dem Motto „Forschen. Entdecken. Mitmachen.“ Einblicke in ihren wissenschaftlichen Alltag. In Vorträgen, Ausstellungen und Experimenten präsentieren sie Themen verschiedenster Disziplinen: von A wie Astrophysik bis Z wie Zeitgeschichte. Mit knapp 200 Programmpunkten ist der Potsdamer Tag der Wissenschaften eine Veranstaltung für die ganze Familie und repräsentiert die geballte Wissenschaftslandschaft Brandenburgs. Auch junge Forschungstalente aus Potsdamer Schulen sind dabei und stellen ihre Schülerprojekte vor. Neben den Präsentationen und Mitmach-Aktionen in den Gebäuden des Campus können sich die Besucher, besonders Kinder und Jugendliche, im Forschercamp im Experimentieren üben, über Studienangebote informieren, ihr Wissen testen und mit den Wissenschaftlern ins Gespräch kommen. Für jeden ist was dabei: Einen Laser ausprobieren, den Vulkan zum Explodieren bringen oder mit der „Fledermaustechnik“ einen Schatz heben. Für die Unterhaltung zwischendurch sorgt ein vielfältiges Bühnenprogramm. Der Eintritt ist frei.

6. Potsdamer Tag der Wissenschaften
5. Mai 2018
13:00 – 20:00 Uhr

Universitätscampus im Wissenschaftspark Potsdam-Golm
Karl-Liebknecht-Straße 24-25
14476 Potsdam-Golm
www.ptdw.de